



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0247

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1147-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	01.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmungen in Kolonie III

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt die Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz für die Alfred-Stock-Straße, Walter-Nernst-Straße und Röntgenstraße (inklusive Stich zu Nr.5a - 5c). Die Straßen werden als Gemeinde-/Anliegerstraßen eingestuft.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Das Gelände zwischen der Rathenaustraße und dem heutigen Lise-Meitner-Gymnasium wurde zwischen 1950 und 1954 bebaut. Die Alfred-Stock-, Röntgen- und Walter-Nernst-Straße wurden zum 01.04.1954 der Stadt übertragen. Im gleichen Jahr erfolgte der Anschluss an die Haberstraße. Mit Erschließungsvertrag wurde die Stichstraße der Röntgenstraße zu Nr. 5a - 5c hergestellt und 1966 der Stadt übertragen.

Die Widmung der Stichstraße steht noch aus. Zur rechtlichen Klarstellung sollen dabei auch die Straßen insgesamt in einem formellen Verfahren nach § 6 Straßen- und Wegegesetz gewidmet werden.

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind im Anlageplan farblich dargestellt. Berücksichtigt wird dabei die Grünfläche an der Einmündung Röntgenstraße/Walter-Nernst-Straße, da sie nur der Verkehrsführung dient.

Anlage/n:

Lageplan Kolonie III (Teilbereich)



Am Stadtpark

Lise-Meitner-Gymnasium

Walter-Nernst-Straße

Haberstraße

Alfred-Stock-Straße

Röntgenstraße

Rathenastraße